

bitte diese Seite 1 ausfüllen, scannen und
per **Mail** an: **katrin.valerius@arcor.de**
oder per **Post** an: siehe Kopfzeile DANKE

Anmeldung

- gilt nicht als Rechnung -

HAUSTECHNIK FÜR WERTERMITTLER

Herr / Frau / Firma _____
 Straße _____
 PLZ / Ort _____
 Telefon _____
 Mail/Internet _____
 Angemeldete(r) TeilnehmerIn _____

Themennummer	sonstige Themen und Termine siehe Seminarprogramm unter: www.katrin-valerius.de und nachstehend S.3 - 6	
9	Haustechnik für Wertermittler, Anhand von praktischen Beispielen sollen haustechnische Anlagen (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) und ihre Bedeutung für den Zustand und Wert der Immobilie in Augenschein genommen werden....	Samstag, 20. Oktober 2018 10 – 17:15 Uhr (bzw. nach Absprache)

* Teilnahmegebühr, Timing, Ort und weitere Themeninfo - siehe nachstehende Seiten

Die Teilnahmegebühr wird mit Rechnungsstellung (frühestens 4 Wochen vor dem Seminar) fällig. Der Rechnungsbetrag ist dann entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Voraus zu entrichten.

Ich melde mich hiermit zu der vorstehend beschriebenen Fortbildungsveranstaltung verbindlich an.

Gemäß der nachstehend aufgeführten Gebührenordnung entstehen mir Semingebühren in Höhe von insgesamt € (netto) bzw. € (brutto); (Angabe freiwillig).

Die Seminare und Workshops der Veranstalterin werden von der **IQ-Zert GmbH als SV-Fortbildung** im Bereich der Verkehrswertermittlung anerkannt. Auch die **TÜV-Akademie Rheinland** hat ihre Anerkennung bereits grundsätzlich signalisiert, da die Veranstalterin/ Dozentin (Katrin Valerius) seit Juni 2016 zum TÜV-Trainerteam im Bereich Verkehrswertermittlung gehört.

Soweit nicht anders vermerkt wird die Teilnehmerzahl begrenzt auf 20 Personen.

Für die Anmeldung gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, (siehe Folgeseiten) deren Erhalt und Kenntnisnahme ich mit meiner Unterschrift gleichzeitig bestätige. Über das Ende der Veranstaltung hinaus bestehen für mich (Teilnehmer/in) keine weiteren Verpflichtungen.

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel



Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten vom Sachverständigen- und Architekturbüro Valerius – bis auf jederzeit möglichen Widerruf – gespeichert und zum Zwecke der Versendung von Seminarangeboten, fachbezogenen Arbeitshilfen und der üblichen saisonalen geschäftlichen Kommunikation (Weihnachtspost u.ä.) genutzt werden dürfen.

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel



Anlage 1 zur Anmeldung – Gebühren, Timing, Ort, Themeninfos:**Seminar- und Workshop-Gebühren – 2018**

Einzelner Seminartag à 8 UStd.:	350 € plus MwSt.
Halber Seminartag bzw. Abendveranstaltung à 4 UStd.	175 € plus MwSt.
Gutachtenworkshop-online-Einzelbetreuung à 4 UStd. = 4 x 45 Min:	210 € plus MwSt.
Gutachtenworkshop-online-Einzelbetreuung à 8 UStd. = 8 x 45 Min:	390 € plus MwSt.

Bei Buchung mehrerer Veranstaltungen im Jahr 2018:

Bei Buchung einer Abendveranstaltung zusammen mit dem nachfolgenden Seminartag:	500 € plus MwSt.
Ab Buchung von 2 Seminartagen:	325 € pro Seminartag plus MwSt.
Gutachtenworkshop in Köln:	300 € plus MwSt.

Timing - grundsätzlich:

1 Seminartag, bestehend aus 8 Unterrichtsstunden findet zwischen 10 – 17:15 Uhr oder – am 2. Tag auf ausdrücklichen Wunsch der Mehrheit der TeilnehmerInnen - zwischen 9 – 16:15 Uhr statt. Andere Zeiten sind nach Absprache und Raumverfügbarkeit ebenfalls möglich.

Ort / Sonstiges:

In Abhängigkeit von Teilnehmerzahl und Datum wird der jeweilige Seminarort in Köln, in Sankt Augustin oder der Region liegen.

Indoorschulungen oder Schulungen in einer anderen Region sind ebenfalls nach Absprache gerne möglich.

In den Seminargebühren enthalten sind:

Teilnehmerunterlagen, Tagungsgetränke, Kaffee, Tee, Gebäck, Obst, kleiner Mittagsimbiss (bei 8 UStd.)

In den Seminargebühren **nicht** enthalten sind:

Eigene Fahrtkosten, ggf. Hotelunterbringung, Notizpapier, Taschenrechner, Lieblingskuli, (aus ökologischen und ökonomischen Gründen..., Papier und Stifte sind selbstverständlich immer greifbar)

***Hinweis: Rabatte für Mehrfachanmeldungen in einem Jahr** werden ab der Rechnung für die kalendarisch zweite wahrgenommene Veranstaltung (pro Jahr) berücksichtigt, d.h.:

1. Seminartag - 350 € (netto),
2. Seminartag – 325 € und nochmaliger Abzug von 25 € (für das 1. Seminar rückwirkend),
3. Seminartag und alle folgenden – 325 €

Existenzgründerrabatt: im ersten Jahr der (nachweislichen) Gründung - jedes Seminar für 250 €/Tag
Azubi-Rabatt: 40 % auf die normale Seminargebühr

Themeninfo:

hat im Herbst 2017 zum 1. Mal mit gutem Erfolg stattgefunden!

9 Haustechnik für Wertermittler,

An diesem Seminartag geht es um „die Haustechnik“, die wir beim Ortstermin in den üblichen Bestandsimmobilien in Augenschein nehmen, im Anschluss beschreiben und (mit) bewerten; wir sind mit einer Vielzahl von haustechnischen Anlagenteilen konfrontiert, deren Zustand sowie - weiterhin zu erwartende - Eignung und Lebensdauer den Wert der jeweiligen Immobilie stark mit beeinflussen.

Mit Hilfe von Fachleuten aus der Praxis sollen Fragen geklärt werden wie:

„... welche Art von Heizungs-/Elektro-/Lüftungs-/ Sanitäranlage mit was für Bestandteilen sehe ich denn da? Wie kann ich diese Bestandteile korrekt bezeichnen und zumindest beurteilen, ob ihr Zustand und ihre Qualität als <veraltet>, <befristet nutzbar>, <durchschnittlich zeitgemäß>, <guter zeitgemäßer Standard> oder <gehobene Neubauqualität> zu beurteilen sind?“

Gleichzeitig gibt es für Bestandsimmobilien eine Vielzahl von „Herausforderungen“, wie z.B. Lüftungsprobleme, Feuchtigkeitsprobleme und Rückstaugefahren bei Starkregenereignissen u.v.m., denen mit Hilfe geeigneter „Haustechnik“ passend begegnet werden kann! – Wer mehr weiß, kann besser beraten, Probleme lösen helfen und passendere Wertschätzungen vornehmen!

An diesem Tag wollen wir uns daher zu diesem Themenkomplex (noch) schlau(er) machen lassen!

Hinweis:

Diese eintägige Veranstaltung kann aus zeitlichen Gründen nur einen Teil des großen Themenkomplexes abdecken; auf Wunsch ist eine ergänzende Fortsetzung im nächsten Seminarzyklus angedacht.

Sonstige Themeninfos:

①

Wert-Update 2018

Es geht um modellkonformes Bewerten nach aktueller Gesetzeslage und den Vorgaben der Gutachterausschüsse. Mit der Bodenrichtwertrichtlinie (BRW-RL 2011), der Sachwertrichtlinie (SW-RL 2012), der Vergleichswertrichtlinie (VW-RL 2014) und der Ertragswertrichtlinie (EW-RL 2015) wurde die WertR 2006 mittlerweile nun seit über einem Jahr - passend zur ImmoWertV 2010 – fast vollständig abgelöst. (Einzige Ausnahme bleiben Abschnitte und Beispiele zum Umgang mit „Rechten und Lasten“.) An diesem Seminartag werden anhand von aktuellen praktischen GA-Beispielen die dazugehörigen Bodenwert-, Sachwert- und Ertragswertermittlungen nachvollzogen und modellkonforme Praxisübungen in der aktuellen Wertermittlungsmethodik dazu durchgeführt.

②

Praxisseminar Flächenermittlung,

Wohnfläche, BGF-Fläche, Geschossfläche für die WGFZ, Nutzfläche, „GIF“-Fläche, ... an diesem Tag wird theoretisch wiederholt und praktisch geübt, was für die Verkehrswertermittlung hinsichtlich „Flächenermittlung“ wichtig ist. Worauf ist bei Flächen unter Dachschrägen, unter Treppen oder Flächen von Balkonen, Loggien, Terrassen zu achten? Was mache ich, wenn nur unvollständige und/oder veraltete Unterlagen vorliegen? Was ist nun mit dem „Spitzboden“? – Diese und andere Fragen sollen geklärt und Flächenermittlungsbeispiele geübt werden.

③

Das „voll umfängliche“ Gutachten

Dieser Seminartag soll zum einen Hilfestellung bieten bei der Erstellung von Gutachten, die den Anforderungen für eine Zertifizierung genügen bzw., die aus anderen Gründen „voll umfänglich“, ausführlich recherchiert und begründet sein müssen; zum anderen soll – und das ist für jede Wertermittlung wichtig – aufgezeigt werden, wie (schwere) Fehler, die ein „K O“ bedeuten, vermieden werden können. – Wichtig ist dabei nicht zuletzt die Erarbeitung der passenden Herangehensweise an eine Aufgabe, ohne sich im Wirrwarr der Vorschriften und Tabellen zu verirren. Das soll anhand von Beispielen veranschaulicht und mit Hilfe von „Denk“-Aufgaben geübt werden!

④

Besonderheiten in der Immobilienbewertung anhand von Beispielfällen

„Die Schwierigkeit liegt im Detail!“ – oft offenbaren sich dem/der Sachverständigen vor oder während der Bearbeitung Schwierigkeiten, die schwer oder gar nicht anhand von Fachliteratur oder Rücksprache beim Gutachterausschuss zu klären sind, z.B.:

Gewerbeobjekt mit spezieller Nutzung und/oder in einer datenarmen Region, Denkmalschutz, Liquidationsobjekt oder ein Fall für den Investor, der ausgebaute aber als Wohnraum nicht

genehmigte Spitzboden, Baulasten, Lage im Außenbereich, Underrent/Overrent und dergleichen mehr, ...

Dieses Seminarangebot ist eher eine Art „Workshop“, da es die Gelegenheit bietet, dass die Teilnehmer eigene Fälle vorab einreichen, die dann – mit entsprechender Vorbereitung – als Grundlage der praktischen Übungen und anschließenden Diskussionen dienen.

Diese Veranstaltung kann – je nach Nachfrage – auch 2-tägig stattfinden!

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 – 12 Personen begrenzt.

5

Gutachtenworkshop – Köln

„keine Zeit“ im normalen Alltagsleben...?“

„keiner da, den man „mal eben“ fragen kann ...?“

„alleine arbeiten, wenn „alle anderen“ Wochenende haben?“

mein Lösungsvorschlag:

Die Arbeit selbst kann und sollte Ihnen keiner abnehmen (es ist Ihr Werk!), aber ich kann dazu beitragen, dass Sie Ihre Arbeit fertig bekommen, und zwar kompakt, effektiv und in guter Arbeitsatmosphäre.

4 – 6 Interessenten finden sich zu einem Termin zusammen; wir treffen uns in Köln im (Partner-) Architekturbüro. Sie arbeiten an Ihren eigenen mitgebrachten Notebooks, - ich beantworte Fragen, helfe bei Recherchen, stelle auf Wunsch eigene Dateien, Arbeitshilfen, Literatur usw. zur Verfügung, gehe von Tisch zu Tisch oder erkläre für alle – je nach Bedarf.

Sie informieren mich ggf. vorab über Thema und Besonderheiten Ihres/Ihrer Gutachten(s).

1- oder 2-tägig, je nach Nachfrage; i.d.R. **samstags**. Die Teilnehmerzahl ist auf **6 Personen** begrenzt.

5-0

Gutachtenworkshop – online

von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz – digital verbunden

Konstruktiv-kritische, fachliche Betreuung bei der Bearbeitung Ihres individuellen Gutachtens oder von mir vorab gestellter Übungsaufgaben unter Beachtung der jeweiligen thematischen, inhaltlichen Schwierigkeiten nach „Zertifizierungsansprüchen“. Bei konsequenter Protokollierung der in nachweisbaren Zeitblöcken bearbeiteten Inhalte wird – nach Rücksprache – auch diese Form der Fortbildung von der IQ-Zert anerkannt.

6

Gutachtenworkshop: „Meine Fehler – Deine Fehler“

begrenzt auf 10 Personen = 5 Kleingruppen/ Paare

Die Teilnehmer überprüfen gegenseitig fertige Gutachten (keine Kurzgutachten) und erhalten vorab und parallel dazu Anleitung und Unterstützung. – Da es nicht möglich sein wird, 10 Gutachten an einem Tag komplett zu prüfen, kritische Stellen zu besprechen und dazu Verbesserungshinweise zu geben, werde ich Schwerpunkte setzen, auf die zu achten ist.

Vorsicht: - *Mit einer lebhaften Diskussion ist zu rechnen!* 😊

7

Bautechnisches Grundlagenwissen

vom Fundament bis zum Dach, die technische Gebäudeausrüstung (HLS, Elektro) - „im Groben“ bei Standardimmobilien ...

Erwerb bzw. Auffrischung von bautechnischem Grundlagenwissen für Wertermittler; (langfristiges) Ziel ist es, beim/ nach dem Ortstermin das Gesehene mit gutem fachkundlichem Wissen und Vokabular beschreiben und den Zustand in der Bewertung richtig beurteilen zu können. Dieser Seminartag kann keine mehrsemestrigen Studien ersetzen, soll aber ein Angebot für „Wertermittler“ sein, deren

bisheriger beruflicher Schwerpunkt nicht im bautechnischen Bereich lag bzw. für Diejenigen, die sich eine „eintägige Auffrischung“ dazu wünschen; - ergänzend ist Seminarthema ④ sehr zu empfehlen!

⑧

Grundlagen der Bauphysik, Gebäudetypologien, Berücksichtigung von Schäden, Mängeln und Beeinträchtigungen im Verkehrswertgutachten

Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz/Raumakustik, Brandschutz – Grundlagenwissen kompakt und - Bezug zur Wertermittlung;

Schäden, Mängel, „Beeinträchtigungen“ in der Verkehrswertermittlung, - rechtliche und begriffliche Grundlagen, typische Beanstandungen, Mängel und Schäden, Hilfsmittel und Wege zur „richtigen“ Berücksichtigung im Wertgutachten;

Kenntnisse über die Gebäudetypologien von Bestandsimmobilien und ihre typische Bauweise, typische Schadensbilder...; je nach Schwerpunktinteresse innerhalb der Seminargruppe kommt es ggf. zu unterschiedlich intensiven Bearbeitung der Tagesinhalte. Auf Wunsch ist die Durchführung einer 2-tägigen Veranstaltung mit Übungen machbar.

⑨

Haustechnik für Wertermittler, (siehe oben...)

Fachleute aus der Praxis (Heizung-Lüftung-Sanitärtechnik, Elektrotechnik, Medien und Sonstiges) stehen für unsere Fragen bereit; es geht um „die Haustechnik“, die wir beim Ortstermin in den üblichen Bestandsimmobilien in Augenschein nehmen, im Anschluss beschreiben und (mit) bewerten; frei nach dem Motto: „... welche Art von Heizungs-/Elektro-/Lüftungs-/ Sanitäranlage mit was für Bestandteilen sehe ich denn da? Wie kann ich diese Bestandteile korrekt bezeichnen und zumindest beurteilen, ob ihr Zustand und ihre Qualität als <veraltet>, <befristet nutzbar>, <durchschnittlich zeitgemäß>, <guter zeitgemäßer Standard> oder <gehobene Neubauqualität> zu beurteilen sind?

Hinweis: Bei einer 1-tägigen Veranstaltung dieser Art werden aus zeitlichen und inhaltlichen Gründen sowohl die Themen als auch die Anzahl der Fachleute begrenzt!

⑩

Zertifizierungsvorbereitung – individuell (ggf. in – homogenen - Kleingruppen)

Je nach persönlicher Vorbildung sowie beruflichen und privaten Freiräumen gibt es verschiedene Wege, sich mit meiner Hilfe (VA) auf die Zertifizierungsprüfung (DIN EN ISO/IEC 17024 bei der IQ-Zert) vorzubereiten:

In den letzten Jahren hat sich folgender Ablauf bewährt:

1. Kontaktaufnahme (Interessent/in – SV Valerius)
2. Selbsteinschätzung anhand eines Abfragebogens, den ich (SV Valerius) zur Verfügung stelle
3. Rücksendung des Bogens und ggf. eines eigenen Gutachtens – Kurzdurchsicht Valerius – kurze Rückmeldung zum grundsätzlichen Eindruck

bis hierhin kostenfrei ... danach unterbreite ich Ihnen ein Angebot in Abhängigkeit von meinem erwarteten Zeitaufwand, entweder in Einzelschritten oder als „Paket“.

4. Durchsicht dieser Unterlagen zwecks genauerer Rückmeldung (VA)
5. Telefontermin anhand der o.g. Unterlagen zur Besprechung der Einschätzung und gemeinsamen Überlegung, welcher **Vorbereitungsweg** sich für Sie eignet.

Das kann z.B. sein:

6. Teilnahme an Seminartagen (siehe Themenliste), die zu Ihrem Bedarf passen und/oder
7. Bereitstellung einer „Gutachten-Hausaufgabe“ über meinen Downloadbereich zur schrittweisen Bearbeitung und nachfolgenden Besprechung per Telefon, Mail usw. und/oder
8. Vereinbarung von einzelnen oder mehreren Trainingstagen – individuell (Interessent/in + VA) oder ggf. in einer homogenen Kleingruppe; Ort - nach Vereinbarung und ggf.

9. Bereitstellung von beispielhaften Prüfungsaufgaben und –fragen zur Übung, mit oder ohne Lösung und Korrekturhilfe
10. Crash-Tag kurz vor der Prüfung – individuell (Interessent/in + VA) oder ggf. in einer homogenen Kleingruppe; Ort - nach Vereinbarung

Bedarfsabhängig sollten 1 oder 2 Seminar- oder 1 Crash-Tag über prüfungsrelevantes Rechtswissen für den Zert-SV-Wert (durch einen Juristen, Vermittlung durch mich) dazukommen...
(sonstige Informationen und Referenzen auf Anfrage)

11

Beleihungswertermittlung

nach BelWertV in Theorie und Praxis

12

Rechte und Lasten 1

Grundsätzliches zum Umgang mit in Abt. II des Grundbuchs eingetragenen privatrechtlichen Rechten und Lasten, wie z.B. Wegerecht, Leitungsrecht, Wohnungsrecht, Nießbrauchrecht usw. in Theorie und Praxis

13

Rechte und Lasten 2

Kurze Einführung zu in Abt. II des Grundbuchs eingetragenen privatrechtlichen Rechten und Lasten; Tagesthema: Erbbaurecht – Vorgehensweise nach verschiedenen Ansätzen (finanzmathematische Methode gem. Anlagen WertR 2006, Kröll/Hausmann, „Münchner Verfahren“) in der Theorie und anhand von praktischen Beispielen.

Neue Themenwünsche und Rückfragen bitte an:

sv-arch-katrin-valerius@gmx.de oder katrin.valerius@arcor.de

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Gegenstand

Der Veranstalter führt Seminare und Workshops im Fachbereich des Bau- und Sachverständigenwesens durch. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, damit eine effektive Stoffvermittlung erreicht werden kann.

§ 2 Teilnehmerkreis

Die Teilnahme steht Personen offen, die der Zielgruppe aus der Bau- und Immobilienbranche angehören und die jeweils geforderten Grundvoraussetzungen erfüllen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass es sich bei den Seminaren und Workshops um Weiterbildungsmaßnahmen handelt, die an eine allgemeine kaufmännische, bau- und immobilienpezifische Ausbildung anschließen. Der Veranstalter setzt voraus, dass der Teilnehmer über die notwendige Sach- und Fachkunde in der jeweiligen Veranstaltungsthematik verfügt.

§ 3 Teilnahmebedingungen

Der Teilnehmer sendet das Anmeldeformular im Original per Post oder per Mail an den Veranstalter zurück. Die Anmeldung wird entsprechend ihres Einganges gebucht und bestätigt. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer bindend und nicht widerrufbar. Für Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % der Seminargebühr erhoben. Danach fallen 50 % als Stornogebühr an. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Absage oder bei Absage bis zu 5 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird die volle Seminargebühr berechnet. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist möglich. Ab- und Ummeldungen müssen schriftlich erfolgen, es gilt der Zeitpunkt des Zugangs beim Empfänger. Bei Nachweis von nicht vorhersehbaren Härtefällen auf Seiten des Teilnehmers behält sich der Veranstalter eine Reduktion der Stornogebühren nach eigenem Ermessen vor.

§ 4 Kosten/Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren beziehen sich immer auf eine natürliche Person und sind im Voraus – wie auf der Rechnung vermerkt - spätestens jedoch bis zum ersten Tag des ursprünglich vereinbarten Veranstaltungstermins, zu entrichten. Dies gilt auch für den Fall der entschuldigten Verhinderung. Sofern ein Teilnehmer dem Veranstalter gegenüber seine Teilnahme erklärt hat und der Veranstaltung fernbleibt, kann der Veranstalter die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beträge.

§ 5 Veränderungsbestimmungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen oder wegen zu geringer Teilnehmerzahl einen bereits festgesetzten Veranstaltungstermin abzusagen. In diesem Fall wird die bereits geleistete Seminargebühr zurück erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 6 Dozentenwechsel

Dozentenwechsel sowie Veränderungen im Ablaufplan und Ort der Veranstaltung sind kein Grund für Vertragsrücktritt oder Gebührenerminderung, wenn der Gesamtzuschnitt des Seminars durch den Wechsel nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

§ 7 Ausschluss

Sofern ein Teilnehmer während einer Veranstaltung durch sein Verhalten Anlass gibt, dass die Durchführung der Veranstaltung nachhaltig gestört wird, oder andere Teilnehmer durch sein Verhalten gestört oder belästigt werden, so kann der Veranstalter, auch vertreten durch einen Dozenten, einen solchen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ausschließen. Einen Anspruch auf Ersatz der entrichteten Gebühren hat ein solcher Teilnehmer nicht.

§ 8 Urheberrechtlicher Vorbehalt

Der Seminarinhalt, sowie die dem Teilnehmer in der Veranstaltung überlassenen Unterlagen sind das geistige und alleinige Eigentum des Veranstalters. Sie dürfen nicht vervielfältigt oder dritten Personen zugänglich gemacht werden. Video- oder Tonaufnahmen sind während der Veranstaltung nicht zulässig und untersagt.

Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zu Schadenersatzforderungen gegen einen solchen Teilnehmer; während der Veranstaltung führen sie zu sofortigem Ausschluss des Teilnehmers und Verfall der Teilnahmegebühr.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistungen, die der Veranstalter zu erbringen hat, ist der Ort, an dem die Veranstaltung stattfindet. Für Nebenleistungen ist der Sitz des Veranstalters oder der Sitz einer Niederlassung je nach Wahl des Veranstalters maßgebend. Für Leistungen, die der Teilnehmer zu erbringen hat, ist der Erfüllungsort die Niederlassung des Veranstalters, der die Veranstaltung durchführt. Gerichtsstand für alle evtl. Streitigkeiten ist Köln.

§ 10 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck am ehesten entspricht.

(Stand 07.03.2018)